



Deutscher Berufsverband für
Soziale Arbeit (DBSH e.V.)
Junger DBSH
Michaelskirchstraße 17/18
10179 Berlin

☎ 030 288 75 63 10
Fax: 03212 11 66 989
mail@junger-dbsh.de
www.junger-dbsh.de

Wahlprüfsteine Landtagswahl 2023

Soziale Arbeit generell

1. *Was werden Sie unternehmen, damit Zuwendungsgeber*innen zukünftig soziale Projekte mittel- bzw. langfristig fördern müssen?*
2. *Welche Angebote werden Sie ausbauen, um Kinder sowie Jugendliche bei der Verarbeitung von häuslicher Gewalt zu unterstützen?*

Fragen 1 + 2

Für Projekte, die das Land Hessen für wichtig hält, hat das Land Hessen auch langfristig die Finanzierung zu übernehmen. Die stetige Neubeantragung von Zuwendungen ist nicht mehr zeitgemäß. Zudem müssen die Mittel auch im Bewilligungszeitraum dynamisiert werden können.

DIE LINKE. im Hessischen Landtag hat seit Jahren mit Änderungsanträgen zum Landeshaushalt deutlich gemacht, wie prioritär für uns ein gut ausgestattetes Gewaltschutzsystem ist. Mit unserem [Änderungsantrag](#) zum aktuellen Doppelhaushalt haben wir vorgeschlagen die bisherigen Finanzmittel in einem neuen Produkt „Umsetzung Istanbul-Konvention“ zu bündeln und die bereitgestellten Landesmittel von 2,5 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen. Der Antrag wurde durch die regierungstragenden Fraktionen CDU und Bündnis 90 / Die Grünen abgelehnt. Wir erachten die beantragte Mittelерhöhung auch zukünftig für notwendig und werden uns dementsprechend in die Diskussion im Landtag einbringen.

Für DIE LINKE stellt die Istanbul-Konvention die politische Leitschnur unseres Handelns im Bereich Gewaltschutz dar. Mit zahlreichen Anträgen und Gesetzesentwürfen haben wir in der aktuellen Wahlperiode dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung des Hessischen Landtags und damit auch der Landesregierung gesetzt. Zusammen mit der Zivilgesellschaft konnten wir so an entscheidenden Punkten den Druck erhöhen, so dass bei einigen Punkten der Istanbul-Konvention – beispielsweise die IK-Koordinierungsstelle oder der

neue Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt – tatsächlich Fortschritte erfolgt sind. Lediglich kleinere Schritte wurden von Seiten des Landes für eine Finanzierung der Plätze in Gewaltschutzeinrichtungen gegangen und dies nur durch Druck innerhalb und außerhalb des Parlamentes. Gerade Kinder brauchen in diesen Einrichtungen Ansprechpartner*innen, die Anzahl der Familienzimmer muss in Hessen verdoppelt werden.

DIE LINKE wird auch im nächsten Hessischen Landtag alles daransetzen, dass das Land Hessen endlich die vollständige Ausfinanzierung und Umsetzung in allen Bereichen der IK sicherstellt.

Wir wollen zudem deutlich mehr Mittel für Präventions- und Täterarbeit sowie mehr Sensibilisierung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten bereitstellen. Auch bei den Frauenhausplätzen und anderen Schutzunterkünften herrscht in Hessen weiterhin extremer Mangel, für den Mittel bereitgestellt werden müssen.

Im Bereich Wohnen müssen für vulnerable Gruppen sichere, inklusive Räume bereitgestellt werden. Dazu gehören Schutzräume für Frauen und Kinder und Jugendliche, sowie spezifische Schutzkonzepte in Geflüchtetenunterkünften.

3. Welche Maßnahmen werden Sie im Umgang mit strukturellem Rassismus in Hessen ergreifen?

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode bereits die Initiative ergriffen einen umfassenden Entwurf für ein Hessisches [Antidiskriminierungsgesetz](#) vorgelegt. Dieses erstreckt sich über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hinaus, welches lediglich den zivil- und arbeitsrechtlichen Bereich abdeckt, auch auf öffentlich-rechtliches Handeln und schafft somit ein Instrument, um Diskriminierungen auf Grund von Merkmalen wie Geschlecht, der ethnischen Herkunft oder auch des sozialen Status, die von staatlichen Stellen ausgehen, zu ahnden. Zudem wollen wir, dass Bewerbungsverfahren anonymisiert werden, um die Diskriminierung bei Auswahlprozessen wirksam zu bekämpfen.

Zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, und Antiziganismus einsetzen sowie migrantische Verbände, selbstverwaltete Beratungsangebote und die Selbstorganisation von Migrant*innen wollen wir dauerhaft fördern. Antirassistische Initiativen sollen mehr finanzielle Unterstützung erhalten. Ehrenamtliche Verantwortliche in Vereinen und Projekten, die Partizipationsarbeit leisten, müssen stärker unterstützt werden.

4. Inwieweit planen Sie einen Ausbau der Wohnungslosenhilfe und die Sicherstellung von mehr sozialem Wohnraum?

Der soziale Wohnungsbau muss in Hessen massiv ausgebaut werden, um bezahlbaren

Wohnraum für alle bereitzustellen. Dies muss öffentliche Aufgabe sein, private Marktteilnehmer*innen können diese Aufgabe offensichtlich nicht erfüllen. Gegen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum brauchen wir in ganz Hessen 50.000 Sozialwohnungen zusätzlich. Dazu müssen die Mittel in der sozialen Wohnraumförderung massiv erhöht und das System stärker als bisher auf öffentliche, genossenschaftliche und gemeinnützige, nicht profitorientierte Wohnungsunternehmen ausgerichtet werden. Der Wohnungsbestand der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW) soll durch Neubau und Zukäufe innerhalb der nächsten fünf Jahre von aktuell knapp 60.000 Wohnungen auf 100.000 Wohnungen erhöht werden. Wir wollen einen Mietestopp für alle Mieter*innen, eine 50-Prozent-Quote für Sozialwohnungen im Bestand und Neubau, und einen dauerhaften Verzicht auf Zwangsräumungen und Energiesperren. Auch im ländlichen Raum müssen wieder bezahlbare (Sozial-)Wohnungen geschaffen werden. Um Wohnraum zu erhalten, wollen wir das Gesetz gegen spekulativen Leerstand und Wohnraumzweckentfremdung wiedereinführen. Damit soll Abriss erschwert und die schnelle Wiederherstellung von zweckentfremdetem Wohnraum sichergestellt werden. Die Kommunen wollen wir dabei unterstützen, Leerstand systematisch zu erfassen und ihn in Not-situationen vorübergehend beschlagnahmen zu können. So kann beispielsweise die akute Unterbringung Geflüchteter und anderer vulnerabler Gruppen gewährleistet werden.

Gesellschaftlich benachteiligte Gruppen und Menschen in prekären Lebenslagen sind bei der Wohnraumversorgung besonders benachteiligt. Hierzu zählen unter anderem Menschen im Sozialleistungsbezug, Geflüchtete, Straftentlassene, Suchtkranke, Wohnungs- und Obdachlose, Menschen mit Behinderungen oder Frauen aus Frauenhäusern. Hier braucht es gezielte Unterstützung und eine sofortige und bedingungslose Versorgung mit Wohnraum, welche bei Bedarf sozialpädagogisch unterstützt wird. Es sind über Quotenregelungen entsprechende Kontingente bei öffentlichen Wohnungsgesellschaften vorzuhalten, um marginalisierten Gruppen Zugang zu Wohnraum zu ermöglichen. Es muss spezielle Unterstützung von älteren Menschen bei Wohnungslosigkeit bereitgestellt werden. Auch Alleinerziehenden ist hier besondere Unterstützung und beim Zugang zu bezahlbarem Wohnraum gegebenenfalls Vorrang zu gewähren. Zur Verhinderung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, wollen wir in Zusammenarbeit mit den Kommunen die flächendeckende Einrichtung von Wohnungssicherungsstellen fördern. Die Wohnungslosenhilfe muss dauerhaft und gut finanziert werden. Ergänzende Ansätze wie „Housing first“ sollen durch Landesprogramme unterstützt werden. Es braucht eine hessische Wohnungsnotfallstatistik.

Fachkräftemangel und Arbeitsbedingungen

1. *In der Sozialen Arbeit herrscht ein massiver Fachkräftemangel. Was werden Sie gegen den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Hessen unternehmen?*

DIE LINKE Hessen erarbeitet derzeit eine umfassende Fachkräfteoffensive für den pädagogischen Bereich. Vor allem aber müssen die Arbeitsbedingungen verbessert und Entlastungen geschaffen werden. Auch ist die Bezahlung nach wie vor in vielen pädagogischen Berufen viel zu gering.

2. *Kürzlich wurde öffentlich, dass im Frankfurter Jugendamt Mitarbeitende durch die Amtsleitung aufgefordert werden, in Notsituationen Kinder- und Jugendliche in ihren Haushalten aufzunehmen. Dies widerspricht einer professionellen Praxis. Was werden Sie tun, damit dies nicht in weiteren Jugendämtern in Hessen notwendig werden wird und wie die Kinder- bzw. Jugendhilfe der Kommunen stärken?*

Die Kinder- und Jugendhilfe muss deutlich ausgebaut und bedarfsgerecht finanziert werden. Was allerdings in diesen Notsituationen bis dahin getan werden kann und muss, darüber würden wir gerne mit Ihnen in einen Dialog treten, um uns eine abschließende Meinung zu bilden und ggf. parlamentarisch an Lösungen zu arbeiten.

3. *Personalschlüssel entscheiden über Qualität und Arbeitszufriedenheit in der Sozialen Arbeit. In Jugendämtern fehlen bundesweite, verbindliche Standards - so auch in Hessen. Berlin beispielsweise hat bereits eigene Fallbegrenzungen in Jugendämtern eingeführt. Wie kann Ihrer Meinung nach umgesetzt werden, dass Personalbemessungsmodelle flächendeckend in Hessen eingeführt werden und Qualitätsstandards gelten?*

Diese Forderung erheben wir schon seit langer Zeit und unterstützen jeden Vorstoß in diese Richtung!

Anerkennungsjahr / Praxissemester

1. *Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit in Hessen hinsichtlich der finanziellen Situation während der unbezahlten Vollzeitpraktika im Studium Sozialer Arbeit und der Berufsanererkennungsjahre?*

Das Anerkennungsjahr in seiner jetzigen Form führt zu prekären Lebenssituationen vieler Auszubildenden und Studierenden. Es fragt sich, ob dieses Jahr NACH dem Ende des Studiums auch gut platziert ist. Sollte es aber beibehalten werden in dieser Form, so muss es zumindest nach TV-L bzw. TV-H vergütet werden statt mit einer Praktikumsabgütung.

2. *Jedes Semester absolvieren Studierende der Sozialen Arbeit ihre Praktika / Berufsanerkennungsjahre in der Trägerschaft der Städte und Kommunen in Hessen (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.) aber auch bei wichtigen freien Trägern der Sozialen Arbeit. Inwieweit werden Sie die angemessene Bezahlung dieser Studierenden in der Haushaltsplanung der zuständigen Ministerien / Kommunen etc. berücksichtigen und Kommunen so unterstützen, dass diese eine angemessene Bezahlung leisten können?*

Wir verweisen auf die vorherige Frage. Studierende und Auszubildende ohne Ausbildungsvergütung sind oftmals von ihren Nebentätigkeiten finanziell abhängig. Diese können sie nicht ausüben während ganztägiger Praktika. Daher müssen Praktika ausreichend und somit lebensnah vergütet werden.

3. *Inwieweit und in welcher Höhe beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen? (Dies ginge z.B. über das hessische Landesgesetz zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeitenden.)*

Eine gesetzliche Umsetzung halten wir für den richtigen Weg. Über die Höhe würden wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Sie muss den tatsächlichen Lebenshaltungskosten auf jeden Fall angepasst werden.